

Ressort: Finanzen

Ex-BASF-Chef greift Gesetzentwurf zur Managervergütung scharf an

Berlin, 15.05.2013, 11:12 Uhr

GDN - Der ehemalige Vorstandschef des Chemiekonzerns BASF, Jürgen Hambrecht, hat den Gesetzentwurf des Bundeskabinetts zur Neuregelung der Managervergütung scharf kritisiert. Das geplante Gesetz, nach dem die Hauptversammlung über das Gehalt der Vorstände abstimmen soll, sei "rechtlich wie praktisch nicht haltbar", sagte Hambrecht dem "Manager Magazin".

Der Vorstoß der Regierung sei "ein populistischer Schnellschuss kurz vor der Wahl. Wir brauchen das nicht", bekräftigte der Manager, der als Vorsitzender einer Vergütungskommission der Deutschen Bank zuletzt das Gehaltsgefüge des Geldinstituts durchleuchtet hat. Zur Begründung seiner Ablehnung des Gesetzentwurfs sagte Hambrecht: "Der Aufsichtsrat ist bei uns dem Unternehmen und dem Aktionär verpflichtet, die Hauptversammlung nur dem Aktionär. Wenn der Aufsichtsrat einen Vorstand führen will, dann muss er auch über sein Gehalt bestimmen können." Außerdem habe er große Zweifel, dass die Hauptversammlung einen Vorstand kompetent beurteilen könne, fügte Hambrecht hinzu. Der frühere BASF-Chef sitzt heute unter anderem in den Aufsichtsräten von Daimler, Lufthansa und Fuchs Petrolub. Zu den Ergebnissen der von ihm geleiteten Kommission zur Vergütung bei der Deutschen Bank sagte Hambrecht, es habe im Finanzsektor Praktiken gegeben, "die nicht in Ordnung waren". Es könne nicht sein, dass einzelne Mitarbeiter einen unmittelbaren Anspruch auf Teile des Gewinns haben, ohne langfristige Verantwortung zu übernehmen. Bei der Deutschen Bank hatte ein später entlassener Händler für das Jahr 2008 eine Bonuszusage von 80 Millionen Euro erhalten. Seine Kommission, sagte Hambrecht, habe klare Prinzipien festgelegt, um so etwas künftig auszuschließen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-13785/ex-basf-chef-greift-gesetzentwurf-zur-managerverguetung-scharf-an.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619